



112/22

Antrag
öffentlich

**Antrag der Fraktion Plan B – BVB/FW vom
27.10.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen
am 27.10.2022: Änderung der
Geschäftsordnung zum Thema Rederecht für
Ortsvorsteher der Stadt Zossen**

Organisationseinheit: Allgemeine Verwaltung	Datum 27.10.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen (Vorberatung)	22.11.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadt Zossen (Vorberatung)	29.11.2022	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	07.12.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, die Geschäftsordnung zu ändern. Bei öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung soll der Tagesordnungspunkt „Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder und Stadtverordneten“ geändert werden. Der neue Tagesordnungspunkt lautet dann: „Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder, Stadtverordneten und Ortsvorsteher“.

Mitwirkungsverbot gem. §22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Schon mehrmals konnten Ortsvorsteher in der Einwohnerfragestunde die Anfragen für den jeweiligen Ortsteil nicht stellen, da dies sowohl von dem Vorsitzenden der SVV als auch einiger Ausschussvorsitzender nicht zugelassen wurde. Dieses ist jetzt schon mehrmals geschehen, zuletzt auf der SVV am 22.09.2022. Aber in den Tagesordnungspunkt Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordneten nutzen einige wenige Ortsvorsteher, die auch Stadtverordnete

sind, wie zum Beispiel die Ortsvorsteher von Kallinchen (Herr Schulz), Wünsdorf (Herr v. Lützwow), Nächst-Neuendorf (Herr Czesky), Zossen (Herr Reimer, stellv. Ortsvorsteher) dies permanent aus. Aus meiner Sicht ist dieses eine Bevorteilung und von den gewählten Vertretern ein sehr undemokratisches Verhalten, was auch noch vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung unterstützt wird.

Ich halte eine Beratung in den Fachausschüssen im Oktober für sinnvoll und bitten die Vorsitzenden des RSO, sowie des HA, die Beschlussvorlage auf die öffentliche TO zu setzen.

Für die SVV und alle Ausschüsse stelle ich hiermit bereits den Antrag auf namentliche Abstimmung. Ich finde es wichtig, dass die Zossener Bürger bereits im Beratungszeitraum genau erfahren, welcher Stadtverordnete sich hier wie positioniert.

Ich bitte um zeitnahe Beantwortung, ob mein Antrag auf die öffentliche Tagesordnung der vorgenannten Gremien genommen wird.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

1	Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW (112-22)
---	--



PE 27.10.2022

Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin und Vorsitzender der SVV
Am Markplatz 20
15806 Zossen

Vorab per Mail: vl-vorzimmer@svzossen.brandenburg.de und alle SV

Zossen, den 27.10.2022

Antrag der Fraktion PLAN-B/Freie Wähler:

Änderung der Geschäftsordnung zum Thema Rederecht für Ortsvorsteher der Stadt Zossen

Antrag für die kommende öffentlichen Sitzung der SVV, des Hauptausschusses und zur Beratung, in der am 08.11.2022 angesetzten Fortführungssitzung des RSO zum Thema Geschäftsordnung

Sehr geehrte Stadtverordnete,

hiermit stelle ich folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, die Geschäftsordnung zu ändern. Bei öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung soll der Tagesordnungspunkt „Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder und Stadtverordneten“ geändert werden. Der neue Tagesordnungspunkt lautet dann: „Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder, Stadtverordneten und Ortsvorsteher“.

Begründung:

Schon mehrmals konnten Ortsvorsteher in der Einwohnerfragestunde die Anfragen für den jeweiligen Ortsteil nicht stellen, da dies sowohl von dem Vorsitzenden der SVV als auch einiger Ausschussvorsitzender nicht zugelassen wurde. Dieses ist jetzt schon mehrmals geschehen, zuletzt auf der SVV am 22.09.2022. Aber in den Tagesordnungspunkt Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordneten nutzen einige wenige Ortsvorsteher, die auch Stadtverordnete sind, wie zum Beispiel die Ortsvorsteher von Kallinchen (Herr Schulz), Wünsdorf (Herr v. Lützwow), Nächst-Neuendorf (Herr Czesky), Zossen (Herr Reimer, stellv. Ortsvorsteher) dies
Fraktionsvorsitzender der Fraktion Plan B – BVB/FW in der SVV: Matthias Wilke;
Stellv. Fraktionsvorsitzender: Olaf Manthey

permanent aus. Aus meiner Sicht ist dieses eine Bevorteilung und von den gewählten Vertretern ein sehr undemokratisches Verhalten, was auch noch vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung unterstützt wird.

Ich halte eine Beratung in den Fachausschüssen im Oktober für sinnvoll und bitten die Vorsitzenden des RSO, sowie des HA, die Beschlussvorlage auf die öffentliche TO zu setzen.

Für die SVV und alle Ausschüsse stelle ich hiermit bereits den Antrag auf namentliche Abstimmung. Ich finde es wichtig, dass die Zossener Bürger bereits im Beratungszeitraum genau erfahren, welcher Stadtverordnete sich hier wie positioniert.

Ich bitte um zeitnahe Beantwortung, ob mein Antrag auf die öffentliche Tagesordnung der vorgenannten Gremien genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Wilke

Fraktionsvorsitzender